

Mitteilungsblatt

7. Februar 2001

Seite

Studienjahr 2005/2006

25. April 2006

31. Stück

Mitteilungsblatt

25. April 2006

Seite

## **Mitteilungsblatt – Sondernummer der Paris Lodron-Universität Salzburg**

**94. Kundmachung der Wahl der Vertreterinnen und Vertreter der Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren in den Senat der Paris Lodron-Universität Salzburg gemäß § 25 Abs 4 UG 2002 und der Wahlordnung der Satzung**

**95. Kundmachung der Wahl der Vertreterinnen und Vertreter der Universitätsdozentinnen und Universitätsdozenten sowie der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb in den Senat der Paris Lodron-Universität Salzburg gemäß § 25 Abs 4 UG 2002 und der Wahlordnung der Satzung**

**96. Kundmachung der Wahl der Vertreterin bzw. des Vertreters des allgemeinen Universitätspersonals in den Senat der Paris Lodron-Universität Salzburg gemäß § 25 Abs 4 UG 2002 und der Wahlordnung der Satzung**

**94. Kundmachung der Wahl der Vertreterinnen und Vertreter der Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren in den Senat der Paris Lodron-Universität Salzburg gemäß § 25 Abs 4 UG 2002 und der Wahlordnung der Satzung**

Die Wahl der Vertreterinnen und Vertreter der Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren der Paris Lodron-Universität Salzburg in den Senat findet am

**Mittwoch, 21. Juni 2006,**

**von 9.00 – 12.00 Uhr**

im Sitzungssaal der Kultur- und Gesellschaftswissenschaftlichen Fakultät, Mühlbacherhofweg 6, statt.

Es sind 11 Vertreterinnen bzw. Vertreter und 11 Ersatzmitglieder aus dem Bereich der gesamten Universität für eine Funktionsperiode von drei Jahren zu wählen.

Aktiv und passiv wahlberechtigt sind alle Personen, die am Tag der Ausschreibung (Stichtag) im Dienst- oder Arbeitsverhältnis der Universität Salzburg stehen und der Gruppe der Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren im Sinne des § 94 Abs 2 Z 1 UG angehören.

Ausgenommen vom passiven Wahlrecht sind der Rektor, die Vizerektorin und die Vizerektoren.

Wahlvorschläge können von allen aktiv Wahlberechtigten spätestens bis **Mittwoch, 7. Juni 2006**, schriftlich beim Vorsitzenden der Wahlkommission, Univ.-Prof. Dr. Johann J. Hagen, eingebracht werden. Verspätet eingelangte Wahlvorschläge können nicht berücksichtigt werden.

Die Wahlvorschläge müssen für ihre Gültigkeit gem. § 6 der Wahlordnung folgende Bedingungen erfüllen:

- Nennung einer bzw. eines Zustellungsbevollmächtigten
- Jeder Wahlvorschlag muss zumindest eine um zwei Personen erhöhte Anzahl der zu wählenden Vertreterinnen und Vertreter enthalten
- Für die Kandidatinnen und Kandidaten und die Ersatzmitglieder ist eine verbindliche Reihung vorzunehmen, wobei Ersatzmitglieder auch ad personam zugeordnet werden können
- Schriftliche Zustimmungserklärung aller Kandidatinnen und Kandidaten und der Ersatzmitglieder
- Schriftliche Erklärung der Kandidatinnen und Kandidaten, dass sie auf keinem anderen Wahlvorschlag kandidieren
- Passives Wahlrecht aller aufscheinenden Kandidatinnen und Kandidaten.

Das Wählerverzeichnis liegt von **Dienstag, 2. Mai, bis Dienstag, 9. Mai 2006**, während der Amtsstunden in der Serviceeinrichtung Personal, Kapitelgasse 4, 2. Stock, zur Einsichtnahme durch die Wahlberechtigten auf. Während dieser Frist kann gegen das Wählerverzeichnis schriftlich beim Vorsitzenden der Wahlkommission Einspruch erhoben werden.

Die zugelassenen Wahlvorschläge liegen **ab Mittwoch, den 14. Juni 2006**, beim Vorsitzenden der Wahlkommission zur Einsichtnahme auf.

Die Wahlen sind geheim und das Wahlrecht ist persönlich auszuüben. Die Wählerin oder der Wähler kann ihre oder seine Stimme gültig nur für einen der zugelassenen Wahlvorschläge mittels der aufgelegten Stimmzettel abgeben.

Diese Kundmachung gilt als Ladung.

Der Vorsitzende der Wahlkommission Der Rektor

Univ.-Prof. Dr. Johann J. Hagen Univ.-Prof. Dr. Heinrich Schmidinger

### **95. Kundmachung der Wahl der Vertreterinnen und Vertreter der Universitätsdozentinnen und Universitätsdozenten sowie der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb in den Senat der Paris Lodron-Universität Salzburg gemäß § 25 Abs 4 UG 2002 und der Wahlordnung der Satzung**

Die Wahl der Vertreterinnen und Vertreter der Universitätsdozentinnen und Universitätsdozenten sowie der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb der Paris Lodron-Universität Salzburg in den Senat findet am

**Mittwoch, 21. Juni 2006,**

**von 9.00 – 12.00 Uhr**

im Sitzungssaal der Kultur- und Gesellschaftswissenschaftlichen Fakultät, Mühlbacherhofweg 6, statt.

Es sind 3 Vertreterinnen bzw. Vertreter und 3 Ersatzmitglieder aus dem Bereich der gesamten Universität für eine Funktionsperiode von drei Jahren zu wählen.

Aktiv und passiv wahlberechtigt sind alle Personen, die am Tag der Ausschreibung (Stichtag) im Dienst- oder Arbeitsverhältnis der Universität Salzburg stehen und der Gruppe der Universitätsdozentinnen und Universitätsdozenten sowie der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb gem § 94 Abs 2 Z 2 UG angehören. Dazu gehören auch Studienassistentinnen bzw. Studienassistenten, Tutorinnen bzw. Tutoren, Lektorinnen bzw. Lektoren, wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Ausbildung sowie drittmittelbeschäftigte Personen, die wissenschaftlich tätig sind.

Ausgenommen vom passiven Wahlrecht sind der Rektor, die Vizerektorin und die Vizerektoren.

Wahlvorschläge können von allen aktiv Wahlberechtigten spätestens bis **Mittwoch, 7. Juni 2006**, schriftlich beim Vorsitzenden der Wahlkommission, Univ.-Prof. Dr. Johann J. Hagen, eingebracht werden. Verspätet eingelangte Wahlvorschläge können nicht berücksichtigt werden.

Die Wahlvorschläge müssen für ihre Gültigkeit gem. § 25 Abs 4 UG und § 6 der Wahlordnung folgende Bedingungen erfüllen:

- Nennung einer bzw. eines Zustellungsbevollmächtigten
- Jeder Wahlvorschlag muss zumindest eine um zwei Personen erhöhte Anzahl der zu wählenden Vertreterinnen und Vertreter enthalten.
- Zumindest eine bzw. einer der Kandidatinnen oder Kandidaten muss eine Person mit Lehrbefugnis (venia docendi) sein.
- Für die Kandidatinnen und Kandidaten und die Ersatzmitglieder ist eine verbindliche Reihung vorzunehmen, wobei Ersatzmitglieder auch ad personam zugeordnet werden können
- Schriftliche Zustimmungserklärung aller Kandidatinnen und Kandidaten und der Ersatzmitglieder
- Schriftliche Erklärung der Kandidatinnen und Kandidaten, dass sie auf keinem anderen Wahlvorschlag kandidieren
- Passives Wahlrecht aller aufscheinenden Kandidatinnen und Kandidaten.

Das Wählerverzeichnis liegt **von Dienstag, 2. Mai, bis Dienstag, 9. Mai 2006**, während der Amtsstunden in der Serviceeinrichtung Personal, Kapitelgasse 4, 2. Stock, zur Einsichtnahme durch die Wahlberechtigten auf. Während dieser Frist kann gegen das Wählerverzeichnis schriftlich beim Vorsitzenden der Wahlkommission Einspruch erhoben werden.

Die zugelassenen Wahlvorschläge liegen **ab Mittwoch, 14. Juni 2006**, beim Vorsitzenden der Wahlkommission zur Einsichtnahme auf.

Die Wahlen sind geheim und das Wahlrecht ist persönlich auszuüben. Die Wählerin oder der Wähler kann ihre oder seine Stimme gültig nur für einen der zugelassenen Wahlvorschläge mittels der aufgelegten Stimmzettel abgeben.

Diese Kundmachung gilt als Ladung.

Der Vorsitzende der Wahlkommission Der Rektor

Univ.-Prof. Dr. Johann J. Hagen Univ.-Prof. Dr. Heinrich Schmidinger

### **96. Kundmachung der Wahl der Vertreterin bzw. des Vertreters des allgemeinen Universitätspersonals in den Senat der Paris Lodron-Universität Salzburg gemäß § 25 Abs 4 UG 2002 und der Wahlordnung der Satzung**

Die Wahl der Vertreterin bzw. des Vertreters des allgemeinen Universitätspersonals der Paris Lodron-Universität Salzburg in den Senat findet am

**Mittwoch, 21. Juni 2006,**

**von 9.00 – 12.00 Uhr**

im Sitzungssaal der Kultur- und Gesellschaftswissenschaftlichen Fakultät, Mühlbacherhofweg 6, statt.

Es sind 1 Vertreterin bzw. Vertreter und 1 Ersatzmitglied aus dem Bereich der gesamten Universität für eine Funktionsperiode von drei Jahren zu wählen.

Aktiv und passiv wahlberechtigt sind alle Personen, die am Tag der Ausschreibung (Stichtag) im Dienst- oder Arbeitsverhältnis der Universität Salzburg stehen und der Gruppe des allgemeinen Universitätspersonals im

Sinne des § 94 Abs 3 UG angehören. Dazu gehören auch drittmittelbeschäftigte Personen, die nicht wissenschaftlich tätig sind.

Wahlvorschläge können von allen aktiv Wahlberechtigten spätestens bis **Mittwoch, 7. Juni 2006**, schriftlich beim Vorsitzenden der Wahlkommission, Univ.-Prof. Dr. Johann J. Hagen, eingebracht werden. Verspätet eingelangte Wahlvorschläge können nicht berücksichtigt werden.

Die Wahlvorschläge müssen für ihre Gültigkeit gem. § 6 der Wahlordnung folgende Bedingungen erfüllen:

- Nennung einer/eines Zustellungsbevollmächtigten
- Jeder Wahlvorschlag muss zumindest eine um zwei Personen erhöhte Anzahl der zu wählenden Vertreterinnen bzw. Vertreter enthalten
- Für die Ersatzmitglieder ist eine verbindliche Reihung vorzunehmen, wobei Ersatzmitglieder auch ad personam zugeordnet werden können
- Schriftliche Zustimmungserklärung der Kandidatin bzw. des Kandidaten und der Ersatzmitglieder
- Schriftliche Erklärung der Kandidatin bzw. des Kandidaten, dass sie bzw. er auf keinem anderen Wahlvorschlag kandidiert.
- Passives Wahlrecht der Kandidatin bzw. des Kandidaten sowie der Ersatzmitglieder.

Das Wählerverzeichnis liegt **von Dienstag, 2. Mai, bis Dienstag, 9. Mai 2006**, während der Amtsstunden in der Serviceeinrichtung Personal, Kapitelgasse 4, 2. Stock, zur Einsichtnahme durch die Wahlberechtigten auf. Während dieser Frist kann gegen das Wählerverzeichnis schriftlich beim Vorsitzenden der Wahlkommission Einspruch erhoben werden.

Die zugelassenen Wahlvorschläge liegen **ab Mittwoch, 14. Juni 2006**, beim Vorsitzenden der Wahlkommission zur Einsichtnahme auf.

Die Wahlen sind geheim und das Wahlrecht ist persönlich auszuüben. Die Wählerin oder der Wähler kann ihre oder seine Stimme gültig nur für einen der zugelassenen Wahlvorschläge mittels der aufgelegten Stimmzettel abgeben.

Diese Kundmachung gilt als Ladung.

Der Vorsitzende der Wahlkommission Der Rektor

Univ.-Prof. Dr. Johann J. Hagen Univ.-Prof. Dr. Heinrich Schmidinger

## Impressum

Herausgeber und Verleger:  
Rektor der Paris Lodron-Universität Salzburg  
O.Univ.-Prof. Dr. Heinrich Schmidinger  
Redaktion: Johann Leitner  
alle: Kapitelgasse 4-6  
A-5020 Salzburg